

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Stephan Kühn (Dresden), Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **City-Ticket im Eisenbahnverkehr**

Bei Fahrscheinen im Fernverkehr der Deutschen Bahn AG besteht die Möglichkeit, ein City-Ticket (Ortsangabe und Hinweis „+ City“ auf dem Fahrschein) für den öffentlichen Nahverkehr am Abfahrts- und Zielort zu erwerben. Im August 2018 wurde von der Deutschen Bahn AG der Erwerb des City-Tickets auf alle Bahnreisen mit Spar- und Flexpreis-Tickets bei Fernverkehrsfahrten mit mehr als 100 Kilometern Strecke ausgeweitet. Die zuvor bestehende Beschränkung auf Bahncard-Kunden entfiel. Für den neu eingeführten Tarif „Supersparpreis“ hingegen wurde die City-Option abgeschafft. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) kritisiert die irreführende Werbung bei der Nutzung des City-Tickets der Deutschen Bahn AG wegen der nicht deutlich ausgewiesenen eingeschränkten Nutzungsbereiche in einigen Städten. Der Verbraucherzentrale Bundesverband hat Mitte August 2018 die Deutsche Bahn AG abgemahnt (Presseerklärung des vzbv vom 16. August 2018: „Werbung für das City-Ticket: vzbv mahnt Deutsche Bahn ab“; abrufbar unter [www.vzbv.de/pressemitteilung/werbung-fuer-das-city-ticket-vzbv-mahnt-deutsche-bahn-ab](http://www.vzbv.de/pressemitteilung/werbung-fuer-das-city-ticket-vzbv-mahnt-deutsche-bahn-ab)).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Konsequenzen zieht das bundeseigene Unternehmen Deutsche Bahn AG aus der Abmahnung zum City-Ticket bei Fahrkarten des Fernverkehrs?
2. In welchen Städten wird das City-Ticket angeboten (bitte nach Bundesländern auflisten)?
3. Welche konkreten Voraussetzungen muss eine Stadt bzw. Region erfüllen, um für das City-Ticket berücksichtigt zu werden?
4. Gibt es Pläne bei der Deutschen Bahn AG, das City-Ticket auf weitere Städte und Regionen auszuweiten?  
Wenn ja, auf welche, und ab wann?
5. Gibt es Pläne bei der Deutschen Bahn, schon bestehende Tarifgebiete des City-Tickets zu vergrößern?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass das Bestehen verkehrsstarker Orte wie Messegelände oder Flughäfen kein Kriterium für die City-Funktion darstellt?

7. Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass das City-Ticket in einigen Städten bzw. Regionen nicht angeboten wird, obwohl die Städte über solide fünfstellige Einwohnerzahlen verfügen?

Berlin, den 9. Oktober 2018

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**